Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Sebastian Lechner (CDU)

Fünf Jahre nach dem Landtagsbeschluss: Umsetzung der Maßnahmen zum Erhalt des Steinhuder Meeres

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.03.2026

Im April 2021 hat der Landtag den Entschließungsantrag „Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun“ angenommen (siehe Drs. 18/9033 und 18/9165). Der Beschluss umfasst zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt des verlandenden Flachsees.

Zentrales Problem - insbesondere für die sportliche und touristische Nutzung - ist nach Auskunft Ortskundiger die Verschlammung des Steinhuder Meeres. Der Umfang der jährlichen Schlammneubildung wird mittlerweile auf 56 000 bis 62 000 m^3 geschätzt, gegenüber einem früheren Durchschnitt von etwa 40 000 m^3. Nutzer des Meeres beobachten seit Längerem, dass der Schlamm sich nicht nur an Ufergebieten, sondern zunehmend auch in zentralen Seebereichen ablagert.

Nach Angaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine/Weser sind hierfür die seit den 1950er-Jahren fehlende Unterwasservegetation und der anhaltende Nährstoffeintrag verantwortlich. Bedingt durch diese Faktoren kann sich Schlamm (Treibmudde) in den strömungsberuhigten Bereichen absetzen. Begünstigt wird die negative Entwicklung laut Experten zusätzlich durch den Klimawandel. Seit Jahren erfolgen deshalb punktuelle Entschlammungen. Zuletzt wurden in den Jahren 2024/2025 rund 170 000 m^3 Schlamm entnommen.

Im Jahr 2019 ließ die Landesregierung eine Tiefenmessung der gesamten Wasserfläche und eine Schadstoffanalyse des Schlamms als Grundlage für eine intensivere Entschlammung durchführen. Entgegen der Beschlussfassung des Landtages bewertet die Landesregierung die Beauftragung eines Strömungsgutachtens dem Vernehmen nach als nicht prioritär, als zu kostenintensiv und wenig erkenntnisreich. Stattdessen wurde seitens des ArL Leine/Weser das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) Magdeburg mit einer Untersuchung zur Quantifizierung der Primärschlammproduktion beauftragt, um die aktuelle Schlammneubildungsrate zu ermitteln.

Die Region Hannover hat als Akteur des Seeentwicklungsplans (SEP) angekündigt, die Deipen - dies sind bis zu 3 m tiefe, in Ost-West-Richtung verlaufende Rinnen - im Steinhuder Meer testweise zu entschlammen, um die natürliche Strömung wiederherzustellen.[1]

Zudem fordert die Stadt Wunstorf eine stärkere Unterstützung des Landes zum Erhalt des Steinhuder Meeres. Sie greift Maßnahmen aus der Drs. 18/9165 auf und hat nun - fünf Jahre nach dem Landtagsbeschluss - angekündigt, in Großenheidorn ein Regenrückhaltebecken mit Retentionsbodenfilter errichten zu wollen, um Oberflächenwasser aus Steinhude und Großenheidorn vor der Einleitung in das Steinhuder Meer zu filtern.[2] Darüber hinaus wird von der Stadt Wunstorf angeregt, die Koordination der Maßnahmen zum Erhalt des Steinhuder Meeres auf Landesebene zu priorisieren und in der Staatskanzlei zu verankern.[3]

1. Plant die Landesregierung im Jahr 2026 eine Einzelentschlammung des Steinhuder Meeres? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Volumen und in welchen Bereichen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?

---

1 Vgl. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 22. Januar 2026.
2 Vgl. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. November 2025.
3 Vgl. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. Februar 2026.

2. Wurde der Fischbestand im Steinhuder Meer ermittelt und sein Erhalt als wirtschaftliche Grundlage für die Berufsfischerei gesichert (Drs. 18/9165 Nr. 3)? Falls nicht, aus welchen Gründen wurde dem Landtagsbeschluss nicht entsprochen, und welche alternativen Maßnahmen zur Sicherung des Fischbestandes wurden gegebenenfalls ergriffen?

3. Liegt der Landesregierung das für Ende 2025 angekündigte Gutachten des UFZ Magdeburg fristgerecht vor? Welche Ergebnisse wurden zur jährlichen Schlammneubildungsrate gegebenenfalls festgestellt, und welche konkreten Schlussfolgerungen und Maßnahmen leitet die Landesregierung daraus gegebenenfalls ab?

4. Wurde die Umspülung von Schlamm als Basis für ein mögliches Umspülungskonzept im Rahmen des SEP geprüft (Drs. 18/9165 Nr. 5 d)? Falls nein, warum unterblieb die Prüfung?

5. Aus welchen Gründen ist es seit dem Landtagsbeschluss vor fünf Jahren nicht gelungen, das Regenrückhaltebecken auf Wunstorfer Seite (Drs. 18/9165 Nr. 9) zu realisieren? Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen dem Land und der Stadt Wunstorf, welche konkreten Hemmnisse sind bei der Umsetzung gegebenenfalls aufgetreten, und wann ist mit einer Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens zu rechnen?

6. Wurde die Einleitung von phosphorreichem Wasser aus den Abtorfungsflächen des Toten Moores untersucht (Drs. 18/9165 Nr. 10)? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Reduzierung oder Vermeidung gegebenenfalls ergriffen? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde hiervon abgesehen?

7. Wurde in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft der Schwarzwildbestand im Hinblick auf die Beschädigung der Deiche erfasst, und wurden geeignete Maßnahmen entwickelt, um zusätzlichen Wasserverlust zu vermeiden (Drs. 18/9165 Nr. 11)? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Stadt Wunstorf, das jährliche Entschlammungsvolumen von durchschnittlich 40 000 m^3 auf 100 000 m^3 zu erhöhen, und wie schätzt sie die Realisierbarkeit ein?

9. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, die Koordination der Maßnahmen zum Erhalt des Steinhuder Meeres in der Staatskanzlei anzusiedeln, statt sie wie bisher federführend bei der Domänenverwaltung im ArL Leine/Weser zu belassen? Wenn ja, welche Argumente sprechen dafür? Wenn nein, aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung keine Änderung innerhalb der Struktur?

10. Handelt es sich bei der von der Region Hannover angekündigten punktuellen Entschlammung der Deipen um eine mit dem Land abgestimmte Strategie zur Schlammreduktion? Wird diese Maßnahme technisch und finanziell vom Land unterstützt, und welche grundsätzliche Position nimmt die Landesregierung zu dem Vorhaben ein? Ist der Landesregierung bekannt, wann die Region Hannover die Maßnahme konkret umzusetzen beabsichtigt, und falls nicht, aus welchen Gründen ist das Land als Eigentümer des Steinhuder Meeres nicht eingebunden?

11. In welcher Form wurden die unterschiedlichen Interessengruppen am Steinhuder Meer gegebenenfalls bei der Erarbeitung des SEP I und II beteiligt? Welche Nutzergruppen wurden im Einzelnen einbezogen, zu welchem Zeitpunkt erfolgte dies, und wie erfahren deren Interessen Berücksichtigung im SEP?

12. Verschiedene Nutzergruppen sprechen sich für periodische Tiefenmessungen aus, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Erhalt des Meeres überprüfen zu können. Teilt die Landesregierung diese Auffassung, und wenn nein, welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht gegen wiederkehrende Tiefenmessungen?

(Verteilt am 13.03.2026)